

E 010400

27. März 2019



Herrn ^{Ca 15/3}
Oberbürgermeister Gerich

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

19. März 2019

Kommunale Auswirkungen des Gute-Kita-Gesetzes in Verbindung mit dem Programm zur Förderung der Erzieherausbildung - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2019
Beschluss-Nr.0024 vom 30. Januar 2019, (SV-Nr.19-F-21-0005)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie bewertet der Magistrat das Gute-Kita-Gesetz und welche Schwerpunkte bei den beschriebenen Handlungsfeldern werden aus Sicht der Kommune präferiert?
2. Sieht der Magistrat Überschneidungen des Gute-Kita-Gesetzes und der Fachkräfteoffensive?
3. Wenn ja, welche Probleme können sich daraus ergeben?
4. Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss über etwaige Auswirkungen von Ausführungsbestimmungen insbesondere aus Perspektive der Stadt Wiesbaden zu berichten, sofern sie durch den Hessischen Landtag beschlossen werden.
5. Der Magistrat wird gebeten, über den Hessischen Städtetag darauf hinzuwirken, dass das Land Hessen seiner Verpflichtung nachkommt, beide Programme unabhängig voneinander zu unterstützen.
6. Hat der Magistrat schon Ideen oder Projekte, die an das Land gemeldet werden, um Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz zu erhalten.

Zu 1.:

Das Gute-Kita-Gesetz greift wichtige Aspekte des Diskurses um gute Qualität in Kindertagesstätten auf, sieht jedoch von bundesweit einheitlichen Standards ab. Die Konkretisierung der Handlungsfelder soll in vertraglichen Regelungen zwischen Bund und Ländern vorgenommen werden.

Zudem werden mit der vollständigen Elternbeitragsentlastung für Beziehende von Wohngeld und Kinderzuschlag sinnvolle Weichen zu deren finanzieller Entlastung gestellt. Mit einer gleichzeitig stärker betonten Beratungspflicht zur Beitragsentlastung soll zudem die Inanspruchnahme vereinfacht werden. Die Finanzierung wird bis 2022 beschrieben.

Diese Vorstöße sind aus unserer Sicht grundsätzlich als positiv zu bewerten. Kritisch zu sehen ist, dass auch Elternbeitragsfreistellungen in das Spektrum der benannten Qualitätsaspekte mit einbezogen wurden. Dies kann, je nach Ausgestaltung der Bund-Länder-Verträge, ggf. zu Lasten der Qualitätsaspekte im engeren Sinne ausfallen. Eine längerfristige Finanzierungsperspektive sowie die Dynamisierung der Finanzierung (bislang nur bis 2022 beschrieben) wäre zudem wünschenswert. Eine weitere Beurteilung kann erst dann vorgenommen werden, wenn die konkreten Planungen zur Ausgestaltung des Vertragswesens zwischen dem Land Hessen und dem Bund bekannt sind.

In Anbetracht der personellen Situation in Kindertagesstätten, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen, sollte aus unserer Sicht die Gewinnung von Fachkräften eines der bestimmenden Handlungsfelder sein. Dies erhöht zudem die Chancen auf einen guten Betreuungsschlüssel, der im Gesetz ebenfalls als Qualitätsaspekt benannt ist. Der bedarfsgerechte Ausbau ist angesichts der derzeitigen Versorgungslage und konstant hoher Kinderzahlen für Wiesbaden ebenfalls ein wichtiges Thema.

Zu 2.:

Das Gute-Kita-Gesetz ist eine auf Nachhaltigkeit breit angelegte Strategie zur Verbesserung der Bildungsqualität in den Kindertagesstätten. Die Fachkräfteoffensive ist eine sehr konkrete und temporäre Maßnahme zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern. Es soll eine praxisintegrierte bezahlte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung gefördert werden, die Ausbildungsbegleiter und -begleiterinnen in der Praxis sollen mit zwei Wochenstunden freigestellt werden und die Leistung der Anleitung und Begleitung soll vergütet werden. Beide Initiativen sind getrennt zu betrachten und sinnvoll. Überschneidungen werden nicht gesehen.

Zu 3.

Entfällt entsprechend.

Zu 4.:

Der Magistrat wird dem Ausschuss über etwaige Auswirkungen der beschlossenen Ausführungsrichtlinien berichten, insbesondere aus Perspektive der Stadt Wiesbaden.

Zu 5.:

Die Finanzierung des Gute-Kita-Gesetzes, der Fachkräfteoffensive sowie des „Investitionsprogrammes Kinderbetreuungsfinanzierung“ ist dezidiert unabhängig voneinander bzw. komplementär zueinander vorgesehen. Unserer Kenntnis nach besteht keine Absicht seitens des Landes Hessen, dies nicht zu befolgen. Ggf. erfolgt jedoch ein Hinwirken auf eine unabhängige Finanzierung.

Zu 6.:

Ideen oder Projekte können erst nach Vorliegen konkreterer Planungen zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes bzw. der vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen dem Land Hessen und dem Bund benannt werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.